



Nebenkläger Elisabeth und Michael Buback, Anwalt: „Wir wollen die Wahrheit wissen, die gesamte Wahrheit“

TERRORISMUS

„Sie stören“

Michael Buback sucht noch immer nach den Mördern seines Vaters. Aus dem Nebenkläger ist ein Ankläger geworden. Er vermutet, der Staat schütze die Ex-Terroristin Verena Becker.

Sie sind Michael Buback“, sagt der Vorsitzende des 6. Strafsenats des Oberlandesgerichts Stuttgart zum Nebenkläger, der als Zeuge vernommen wird. „Ja“, antwortet der Mann mit den großen Augen und dem schütterten Haar. „Sie sind ...“, sagt der Richter. „66 Jahre alt“, unterbricht ihn Buback. „Hochschulprofessor?“, fragt der Richter. „Universitätsprofessor“, verbessert Buback.

Buback will recht bekommen. Seit bald anderthalb Jahren fährt der Chemieprofessor mindestens einmal pro Woche frühmorgens von seinem Wohnort Bovenden zum Göttinger Bahnhof. Meist begleitet ihn seine Frau Elisabeth, eine pensionierte Lehrerin, wenn er um 5.55 Uhr in den ICE nach Stuttgart steigt. Sobald er im Saal 153 des Gerichts seinen Laptop auf den Tisch gestellt und aufgeklappt hat, ist er in sein Alter Ego geschlüpft – das des Nebenklägers und Ermittlers.

In Stuttgart angeklagt ist Verena Becker, 59, einst Mitglied der Roten Armee Fraktion, der RAF, heute chronisch kranke, erwerbsunfähige Rentnerin. Sie sitzt im Gerichtssaal etwa vier Meter von Buback entfernt, trägt eine dunkle Sonnenbrille und schweigt. Es ist der wohl letzte Prozess gegen ein Mitglied der RAF, die sich 1998 aufgelöst hat; ein Epilog auf die düsteren Jahre des Terrors. Im April dürfte das Urteil gesprochen werden.

Seit Ende September 2010 versucht das Oberlandesgericht Stuttgart herauszufinden, ob Becker Mittäterin beim Mord an Michael Bubacks Vater war. Generalbundesanwalt Siegfried Buback war zusammen mit zwei Begleitern am 7. April 1977 in Karlsruhe auf dem Weg zur Arbeit erschossen worden. Zwei Mitglieder der RAF waren auf einem Motorrad an den Dienstwagen Bubacks herangefahren, die Person auf dem Soziussitz hatte mit einem Schnellfeuergewehr mindestens 15 Schuss abgefeuert. Drei RAF-Mitglieder wurden für das Attentat zu lebenslangen Freiheitsstrafen verurteilt. Michael Buback ist sich sicher, dass die Person, die schoss, nicht darunter ist.

Aber nach 78 Verhandlungstagen ahnt er, dass es im Saal 153 für ihn keine Genußnahme geben wird, trotz 151 Zeugen und 8 Sachverständigen. Er suche nach der Wahrheit, sagt Buback. Das Gericht sucht nach der beweisbaren Wahrheit.

Die Akteure im Gerichtssaal haben die Rollen getauscht. Buback ist zum Ankläger geworden, die Bundesanwaltschaft zur Angeklagten, Verena Becker zu einer Statistin. Das Verhältnis zwischen Buback und den Anklägern ist zerrüttet. Bundesanwalt Walter Hemberger sagte dem Gericht: „Uns geht es um Wahrheitsfindung. Dazu kann Herr Buback keinen Beitrag leisten.“ Für ihn ist die beständige Kritik

Bubacks an seinen Kollegen und ihren Ermittlungen schwer erträglich.

Hembergers Kollegin, eine Oberstaatsanwältin, merkte zur Aussage einer von Buback geschätzten Zeugin einmal an: „Hier wird die Wahrheit mit Füßen getreten.“ Das nahm Buback persönlich: „So etwas muss ich mir als Terroropfer nicht sagen lassen.“ Er erwarte keine Dankbarkeit dafür, dass er sich einmische, „aber ich möchte nicht beleidigt werden“.

Buback stellt seit vier Jahren die einfache Frage, wer seinen Vater erschossen hat. Er redet gut und viel, die professionelle Prägung eines deutschen Professors. Buback ist überzeugt und will überzeugen. Wenn demnächst die Plädoyers beginnen, will der Professor für sich selbst sprechen. Er wird dann seine Wahrheit ausbreiten, nach der es Verena Becker war, die geschossen hat.

Der Weg zu dieser Wahrheit begann am Abend des 30. März 2007. Damals rief ihn ein Mann mit einer sanften Stimme und einem norddeutschen Akzent an, der sich als „Peter-Jürgen Boock“ vorstellte.

Boock tat etwas, was den meisten Ex-Terroristen als unverzeihlicher Verrat gilt. Er nannte Namen. „Christian Klar war es meines Wissens nicht“, sagte Boock. Knut Folkerts, der dafür verurteilt worden war, auch nicht. Der Schütze auf dem Motorrad, schloss Buback aus Boocks Äußerungen, sei wohl Stefan Wisniewski gewesen. Das Motorrad habe Günter Sonnenberg gesteuert.

Buback war irritiert. Er dachte, die Mörder seines Vaters seien identifiziert und verurteilt worden. Folkerts, Klar und Brigitte Mohnhaupt hatten lebenslange Freiheitsstrafen bekommen. Von Wisniewski hatte er im Zusammenhang mit den Morden noch nie etwas gehört.

Seine Irritation steigerte sich, als der SPIEGEL 24 Tage später berichtete, dass

Verena Becker im Herbst 1981 eine Aussage beim Verfassungsschutz gemacht hatte. Dabei nannte sie Sonnenberg als Fahrer des Motorrads, Wisniewski als Schützen und Klar als Fahrer des später verwendeten Fluchtwagens.

Michael und Elisabeth Buback studierten alte Zeitungsausschnitte und stellten fest, dass anfangs nach einer Frau als Schützin gesucht worden war. Bald meldeten sich Zeugen bei Buback, die im April 1977 eine zierliche Person auf dem Soziussitz gesehen haben wollten. Becker war knapp vier Wochen nach dem Attentat in Singen verhaftet worden, ebenso wie Günter Sonnenberg; die beiden hatten die Tatwaffe dabei.

Buback war sich bald sicher, dass Becker seinen Vater erschossen hatte. Warum aber wurde sie nie deswegen angeklagt? Die Bundesanwaltschaft leitete im Frühjahr 2007 zunächst gegen Wisniewski und später gegen Becker Ermittlungen wegen der Karlsruher Morde ein. Die alten Urteile und Akten in dem Fall erhielt Buback nicht; die Aussagen von Becker beim Verfassungsschutz blieben gesperrt.

Die Geheimnistuerei macht Buback misstrauisch. Was gibt es nach über 30 Jahren noch zu verbergen? Buback denkt, dass eine unsichtbare „schützende Hand“ über Becker geschwebt haben muss.

Er nimmt jeden Hinweis ernst – sofern er auf Becker deutet. Und der Richter wagte es zunächst kaum, Beweisanträge der Nebenklage abzulehnen. So wurde auch ein ehemaliger Strafgefangener vorgeladen, der bezeugte, dass Wisniewski ihm im Gefängnis erzählt habe, Becker habe Buback ermordet. Wie sich herausstellte, hatte der Ex-Gefangene dies bereits gegen ein Informationshonorar einem Privatradio berichtet. Später schickte der merkwürdige Zeuge in einem Kuvert eine scharfe Patrone an das Gericht.

Michael Buback ist Naturwissenschaftler. Er hat die Hypothese aufgestellt, dass Becker die Todesschützin war, und will diese These nun erhärten. Dabei vernachlässigt er die Gebote der Quellenkritik,

das A und O für Historiker, für Juristen. Wie glaubwürdig ist ein Zeuge? Welche Motive können Aussagen beeinflussen? Buback verlangt nach der Wahrheit, er will wissen, wie es wirklich war; die Juristen interessiert Schuld oder Unschuld gemäß den Paragrafen des Strafrechts.

In der Anklage heißt es, der Anschlag sei „von drei männlichen Mitgliedern des ‚Kommandos Ulrike Meinhof‘“ verübt worden, die nicht benannt werden. Diese Festlegung stützt alle bisherigen Urteile im Fall Buback und kommt den Verteidigern von Becker ausgesprochen gelegen. Generell sind sie sich mit der Bundesanwaltschaft und dem Gericht in vielen Fragen eher einig als mit dem Nebenkläger: eine absurde Konstellation, in der Buback allein neun Juristen gegenübersteht.

Der Hamburger RAF-Experte Wolfgang Kraushaar hatte ihm prophezeit: „Sie stören. Sie werden diskreditiert und marginalisiert werden.“ Genau so sei es gekommen, sagt Buback. Wie dünnhäutig er und seine Frau inzwischen sind, zeigt sich beim Gespräch in ihrem Wohnzimmer, in dessen Bücherregalen Werke von Goethe, Schiller und Jean Paul stehen. „Uns ging es nie um Sühne“, sagt Elisabeth Buback. „Wir wollen die Wahrheit wissen, die gesamte Wahrheit. Warum wurde mein Schwiegervater ermordet? War es nur die RAF? Steht da noch jemand anderes dahinter?“ Spielte die Stasi eine Rolle, weil Buback senior gegen den DDR-Spion Günter Guillaume ermittelt hatte?

Michael Buback und seine Frau reiben sich vor allem an Kurt Rebmann, dem Nachfolger seines Vaters. Ihm nannte 1982 der Verfassungsschutz Wisniewski, Sonnenberg und Klar als Mitglieder des Mordkommandos, aber er leitete keine neuen Ermittlungen ein. Und die Akte, in der die Namen genannt wurden, ging bei der Bundesanwaltschaft angeblich verloren. Es sei „so grauenvoll, so grausam“ gewesen, als er dies erfahren habe, sagt Buback. „Das sind Dinge“, sagt er, „die im Kopf weh tun.“ Die Suche nach den Mördern scheitert vor allem daran, dass

diejenigen, die die Wahrheit kennen, sich hartnäckig weigern zu sprechen. Nur vier der vorgeladenen Ex-Terroristen sagten aus; niemand belastete Becker ernsthaft. Sechs ehemalige RAF-Mitglieder verweigerten die Aussage.

Ihr Schweigen stilisieren sie zum letzten Akt des Widerstands gegen den einstigen Todfeind, die Justiz. Wisniewski erschien in Stuttgart als Zeuge in einem Pullover mit der aufgedruckten NSDAP-Mitgliedsnummer Siegfried Bubacks.

Die Hoffnung, die der Sohn in den Prozess gesetzt hatte, war groß. Ebenso groß ist nun seine Enttäuschung und Erschöpfung. Er spricht von einer Lawine, die er ausgelöst habe, „es wäre besser, wenn das alles nicht geschehen wäre“. Einerlei wie das Urteil gegen Becker ausfalle, er werde nicht in Berufung gehen. „Das alles noch einmal, die Quälerei dieses Prozesses?“, fragt er. „Nein.“

Der Vorsitzende Richter des Oberlandesgerichts Stuttgart hat angedeutet, dass Verena Becker nicht mit einer Verurteilung wegen Mittäterschaft beim Karlsruher Attentat zu rechnen hat, sondern nur wegen Beihilfe. Vieles spricht dafür, dass im Gerichtssaal keine Antwort auf die Frage gefunden wird, wer Siegfried Buback erschossen hat.

Bei der Strafzumessung werden die Richter einen Härteausgleich vornehmen müssen. Wenn Becker bereits 1977 wegen des Buback-Mordes angeklagt worden wäre, hätte das Gericht diese Tat in seinem Urteil mit der Strafe für ihren versuchten Polizistenmord zu lebenslanger Freiheitsstrafe zusammengefasst.

Deshalb ist es unwahrscheinlich, dass Becker noch einmal ins Gefängnis muss. Auch Buback ist nicht daran interessiert, „dass Frau Becker nach 34 Jahren für das Befeuhen von Briefmarken verurteilt wird“. Gleichzeitig klammert er sich an jeden Strohalm, der Hoffnung auf die Beantwortung seiner Frage verheißt.

„Wenn Frau Becker verurteilt ist“, so Buback, „könnte sie die Wahrheit sagen.“

MICHAEL SONTHEIMER



Tatort in Karlsruhe 1977, Angeklagte Becker: Epilog auf die düsteren Jahre des Terrors



DANIEL MAURER / DAPD